



AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 13.06.2024

Nr. 25

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Szteván Vlájkov	263
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nobatec GmbH	263
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kerstin Dalichau	264
B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
1. Stadt Burgdorf	
▶ Bekanntmachung der Stadt Burgdorf Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“	264
▶ Bekanntmachung der Stadt Burgdorf 67. Änderung des Flächennutzungsplans (Hornweg)	265
2. Stadt Gehrden	
▶ Bekanntmachung Stadt Gehrden, 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden, Ortsteil Everloh	266
3. Stadt Neustadt am Rübenberge	
▶ Flurbereinigungsverfahren Otternhagen, Region Hannover	267
C) Sonstige Bekanntmachungen	
Lehrter Wohnungsbau	
▶ Bekanntmachung gem. § 325 HGB – Jahresabschluss zum 31.12.2022	268

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Szteván Vlájkov**

An die nachstehende Person

Name: Vlájkov
Vorname(n): Szteván
letzte bekannte Anschrift: An der Zuckerfabrik 21,
30890 Barsinghausen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.06.2024, Aktenzeichen 32.09 / H-KC 1590 / VA 04.06.2024, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.06.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Knobel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Nobatec GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name / Bezeichnung: Nobatec GmbH
letzte bekannte Anschrift: Karlsruher Str. 18,
30880 Laatzen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.06.2024, Aktenzeichen 32.09 / H-NT7770 / VA 04.06.2024 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.06.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Knobel

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Kerstin Dalichau**

An die nachstehende Person

Name: Dalichau
Vorname(n): Kerstin
letzte bekannte Anschrift: Hugo-Riechers-Str. 33,
30900 Wedemark
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 04.06.2024, Aktenzeichen 32.09 / H-SC1390 / VA 04.06.2024 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 13.06.2024

Der Regionspräsident
Im Auftrage
Knobel

B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

1. Stadt Burgdorf

► **Bekanntmachung der Stadt Burgdorf
Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 den Bebauungsplan Nr. 4-07 „Hornweg“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich des „Hornwegs“ und nordwestlich der „Zollstraße“.



Der Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung zur allgemeinen Einsicht in der Abteilung Stadtplanung und Umwelt der Stadt Burgdorf, Vor dem Hannoverschen Tor 27, während der Dienststunden bereit. Jeder kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan wird auch auf der Internetseite der Stadt Burgdorf unter www.burgdorf.de / Bauen & Wirtschaft / Stadtentwicklung / Bauleitpläne & Satzungen bereitgestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich (1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, (2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und (3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Burgdorf, den 03.06.2024

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Armin Pollehn

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich: eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Burgdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

Burgdorf, den 03.06.2024

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister
Armin Pollehn

► **Bekanntmachung der Stadt Burgdorf
67. Änderung des Flächennutzungsplans
(Hornweg)**

Die Region Hannover hat gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit Verfügung vom 17.04.2024 (Az.: 61.03-21101-67/03-04/24) die 67. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burgdorf wirksam.

Der Geltungsbereich befindet sich nordöstlich des „Hornwegs“ und nordwestlich der „Zollstraße“.



Die 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burgdorf liegt einschließlich Begründung zur allgemeinen Einsicht in der Abteilung Stadtplanung und Umwelt der Stadt Burgdorf, Rathaus IV, Vor dem Hannoverschen Tor 27, während der Dienststunden bereit. Jeder kann über den Inhalt des Flächennutzungsplans Auskunft verlangen. Die Flächennutzungsplanänderung wird auch auf der Internetseite der Stadt Burgdorf unter www.burgdorf.de / Bauen & Wirtschaft / Stadtentwicklung / Bauleitpläne & Satzungen bereitgestellt.

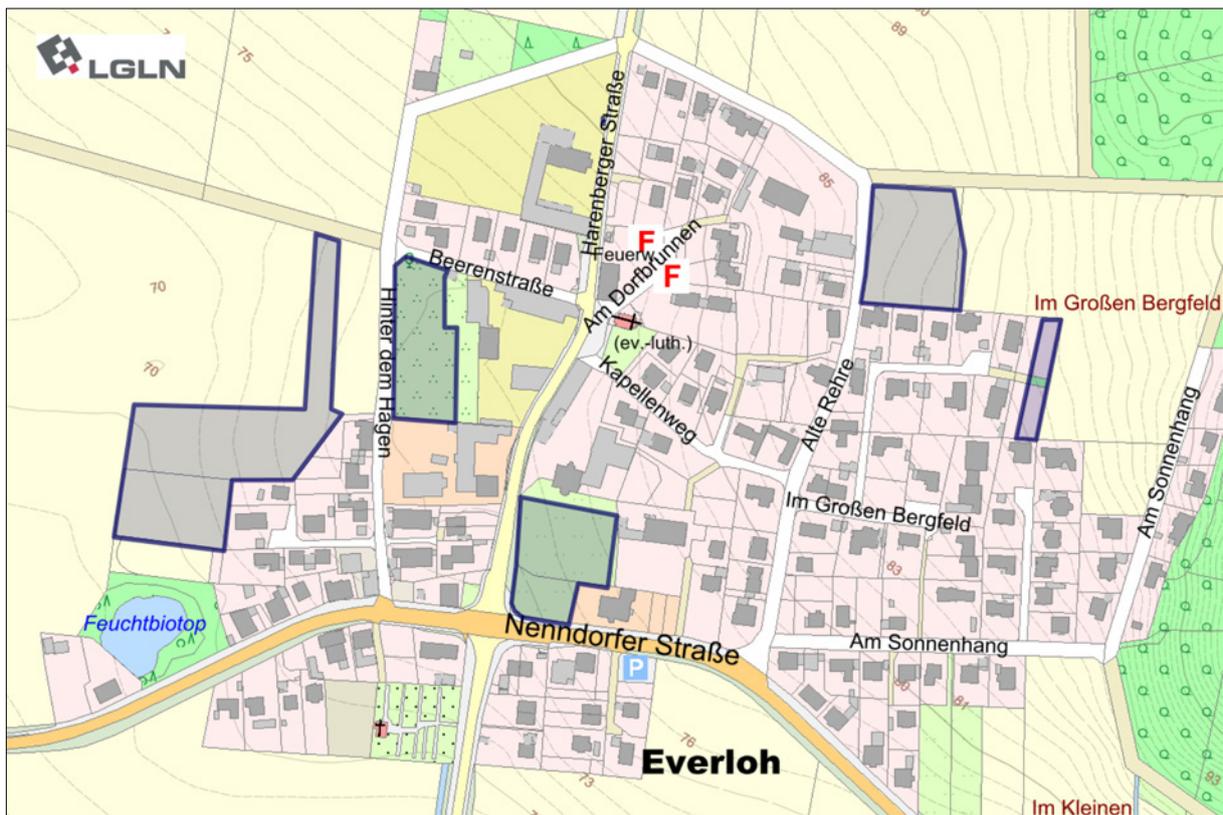
2. Stadt Gehrden

► Bekanntmachung Stadt Gehrden, 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden, Ortsteil Everloh

Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 16.05.2024 (Az.: 61.03 – 21101 – 36/06 – 06/24) die am 13.03.2024 vom Rat der Stadt Gehrden beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden, Ortsteil Everloh gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen betreffen die Umformulierung einer Überschrift sowie wenige Veränderungen von Planzeichen und der dazugehörigen Planzeichenerklärung. Sie wurden erfüllt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 36. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst fünf Teilflächen innerhalb der Gemarkung Everloh. Die betroffenen Flächen sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023 LGLN

Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB können im Rathaus der Stadt Gehrden, Fachbereich 3, Team 3.1 – Stadtentwicklung und Umwelt –, Zi.-Nr. 3.10, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehr-

den, während der Sprechzeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 05108/6404-510 oder -514) eingesehen und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Außerdem stehen die genannten Unterlagen gem. § 6a Abs. 2 BauGB nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auf der Internetseite der Stadt **www.gehrden.de** unter „Wirtschaft & Bauen / Bauen / Bauleitpläne / Rechtskräftige Flächennutzungspläne (i. A.)“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden, Ortsteil Everloh wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gehrden, den 29.05.2024

Stadt Gehrden
Losert
Bürgermeister

3. Stadt Neustadt am Rübenberge

► Flurbereinigungsverfahren Otternhagen, Region Hannover

Ladung zur Teilnehmersammlung am Donnerstag, dem 04.07.2024 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum (1. OG) der Feuerwehrtechnischen Zentrale Neustadt a. Rbge. (Nienburger Straße 50a, 31535 Neustadt a. Rbge.)

Mit Beschluss vom 23.04.2024 ist die „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Otternhagen,“ (kurz „TG Otternhagen“) entstanden; sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben der TG, des Vorstandes der TG sowie seines Vorsitzenden werden den Anwesenden in der Versammlung erläutert.

Hiermit lade ich alle Teilnehmer zur 1. Versammlung ein, um einen Vorstand zu wählen. Teilnehmer sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (§ 10 Ziffer 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
2. Informationen zum Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens
3. Verschiedenes

Die Mitglieder des Vorstandes der TG und ihre persönlichen Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Stimmenvereinigung ist nicht zulässig.

Ist ein Teilnehmer an der Wahrnehmung des Termins verhindert, so kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat jedoch nur eine Stimme, auch wenn er selbst Teilnehmer ist. Die Vollmacht muss zu Beginn des Termins vorliegen, die Unterschrift muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein. Entsprechende Vordrucke können im Internet unter **www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen** heruntergeladen werden bzw. telefonisch bei Herrn Jonas Möller (05121/6970-117) angefordert werden.

Hinweis: Das Parken auf den Alarmparkplätzen der FTZ ist nicht gestattet.

Neustadt am Rübenberge, den 31.05.2024

Stadt Neustadt am Rübenberge
Im Auftrage
gez. Fleckenstein

C) Sonstige Bekanntmachungen

Lehrter Wohnungsbau

► **Bekanntmachung gem. § 325 HGB –
Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Bilanz und Anhang für 2022 sind am 19.01.2024 im elektronischen Bundesanzeiger (Unternehmensregister) unter HRB 35176 veröffentlicht worden.

Lehrter Wohnungsbau GmbH
Bahnhofstr. 6, 31275 Lehrte

Stadt Lehrte, den 17.05.2024

Lehrter Wohnungsbau GmbH
Dipl.-Kfm. Frank Wesebe
Der Geschäftsführer

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover
Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code